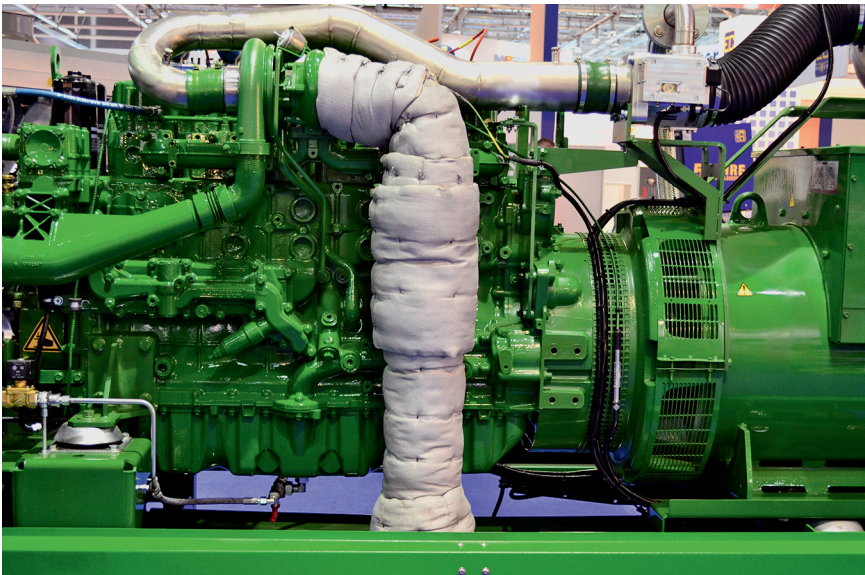


STEFAN FISCHER

# Ersatzteile und Zertifizierung

## After-Sales-Geschäft mit stimmigem Konzept

Der Standard »China Compulsory Certification (CCC)« – auf den ersten Blick ein Kennzeichen für Verbraucherschutz und obligatorisch für Konsumartikel – ist auch für elektrische Komponenten wie Leitungen, Kabel, Schalter, Sicherungen und Motoren relevant, die in industriellen Anwendungen eingesetzt werden. Es gibt dazu aber auch Alternativen.



Müssen einzelne elektrische Komponenten als Ersatzteile nach China geliefert werden, sollten sich Hersteller im Vorfeld mit Anforderungen und möglichen Alternativen vertraut machen.

Die Hersteller von Maschinen und Anlagen sind – auch wenn die eigenen Produkte nicht zertifizierungspflichtig sind – immer dann betroffen, wenn abzusehen ist, dass auch einzelne Komponenten als Ersatzteile zur Wartung und Instandhaltung nach China geliefert werden müssen. In diesen Fällen sollten sich Maschinen- und Anlagenbauer mit der CCC-Zertifizierung vertraut machen.

### Stefan Fischer

ist Geschäftsführer der Cisema GmbH, München. Das Unternehmen unterstützt seine Kunden bei der Zertifizierung und beim Warenverkehr nach China.  
www.cisema.de

Da diese Komponenten in der Regel jedoch nicht zur eigenen Wertschöpfung der Hersteller gehören, ist eine Zertifizierung für sie aus wirtschaftlichen Gründen häufig nicht sinnvoll. Dennoch bestehen Möglichkeiten, die Ersatzteilversorgung sicherzustellen. Dazu zählen Verfahren wie Negativbescheinigungen, Sondergenehmigungen (Exemption) oder das Testing Processing Program (TPP), auch »Low-Volume-Regel« genannt.

Diese möglichen Alternativen und das konkrete Vorgehen werden im Folgenden beschrieben.

**HS-Code gibt erste Hinweise.** Für die Durchsetzung der CCC-Zertifizierung

sind der chinesische Zoll und die CIQ-Büros zuständig. Da diese sich dabei sehr stark am CCC-Katalog mit den 495 Zolltarifnummern orientieren, ist es unerlässlich, sich einen Überblick über die deutschen Zolltarifnummern der Ersatzteile zu verschaffen.

Der deutsche HS-Code gibt einen ersten Hinweis darauf, ob eine Ware zertifizierungspflichtig ist. HS steht für »Harmonisiertes System« und bedeutet, dass die ersten sechs Stellen der Zolltarifnummer in allen WTO-Ländern identisch sind. Wird der HS-Code der deutschen Zolltarifnummern mit den chinesischen HS-Codes des CCC-Katalogs verglichen und keine Übereinstimmung festgestellt, ist dieses Produkt aus CCC-Sicht unbedenklich. Stimmt der deutsche HS-Code eines Ersatzteils mit einem chinesischen HS-Code im CCC-Katalog überein, kann davon ausgegangen werden, dass diese Ware kritisch ist. Obwohl die Komponente in diesem Fall noch nicht automatisch zertifizierungspflichtig sein muss, wäre eine weitergehende Klärung unbedingt ratsam.

**Detaillierte Prüfung erforderlich.** Als erstes sollte sich der Maschinen- und Anlagenbauer an das Zulieferunternehmen wenden, das diese kritischen Komponenten produziert, um zu klären, ob dort Informationen zur CCC-Zertifizierung vorliegen. Nur wenn beim Hersteller nichts über die CCC-Zertifizierung bekannt ist, sollte eine detaillierte Prüfung anhand bestimmter technischer Parameter wie zum Beispiel elektrische Anschlusswerte,

**Negativbescheinigung**

Für verbindliche Auskünfte über die CCC-Zertifizierungspflicht von Produkten unbedingt eine fachkundige Stelle zu Rate ziehen, die auch in der Lage ist, Negativbescheinigungen auszustellen.

**Sondergenehmigung (Exemption)**

Das Verfahren zur Sondergenehmigung wurde in einer Bekanntmachung der chinesischen Zertifizierungsbehörde CNCA im März 2005 beschrieben. Die Beantragung einer Sondergenehmigung dauert 15 Arbeitstage und muss vom Importeur oder einer fachkundigen Stelle in China durchgeführt werden. Sondergenehmigungen können nur beantragt werden für:

- Produkte, die für wissenschaftliche Forschung und Tests benötigt werden
- Ersatzteile, die zur Überprüfung einer Technologie einer bereits eingeführten Produktionsserie dienen
- Produkte, die zum Zwecke der Instandhaltung und für den Kundendienst eingeführt werden
- Zubehör oder Teile, die für eine Produktionsanlage dienen (außer Artikel für den Bürogebrauch)
- Produkte, die nicht zum Vertrieb bestimmt sind, sondern für gewerbsmäßige Ausstellungen und Messen

- Produkte, die temporär eingeführt und später wieder ausgeführt werden
- Komponenten, die importiert und als veredeltes Produkt wieder exportiert werden
- Komponenten, die zum Einbau in Systeme importiert werden, wenn die Systeme zum Export bestimmt sind.

**Testing Processing Program (TPP)**

Das TPP-Verfahren wurde in einer Bekanntmachung der CNCA im Dezember 2008 beschrieben. Es wird auch als Low-Volume-Verfahren bezeichnet, da nur geringere Mengen mit dieser Methode importiert werden können. Das TPP-Verfahren entspricht einem reduzierten CCC-Prozess. Es ist bei der lokalen CIQ-Behörde anzumelden, dann werden die üblichen CCC-Produkttests bei einem in China akkreditierten Testlabor durchgeführt und die gebräuchlichen CCC-Testgebühren fällig. Es findet keine Werksinspektion statt und es wird auch keine CCC-Kennzeichnung beantragt und am Produkt angebracht. Nach den erfolgreichen Tests wird eine Einzelgenehmigung für den Import dieser Lieferung ausgestellt und die Waren können zum Zweck des Verkaufs oder einer anderen Nutzung importiert werden.

technische Standards, Anwendung und Einsatzort erfolgen.

Bei der Überprüfung können die folgenden vier Fälle eintreten:

- Die Produkte stehen explizit auf der Liste der zertifizierungspflichtigen Produkte. In diesem Fall können diese Produkte nur noch mit CCC-Zertifikat, Sondergenehmigungen (Exemption) oder auf Basis des Testing Processing Program (TPP) nach China exportiert werden.
- Die Zolltarifnummer des Produkts fällt unter eine der Zolltarifnummern, die aufgrund der aktuellen Zollbestimmungen zertifizierungspflichtig sind. Die technische Spezifikation des Produktes liegt hingegen nicht im Bereich der zertifizierungspflichtigen Produkte. In diesem Fall wird die Ausstellung einer Negativbescheinigung empfohlen.
- Die Zolltarifnummer des Produkts

fällt nicht unter eine der Zolltarifnummern, die aufgrund der aktuellen Zollbestimmungen zertifizierungspflichtig sind. In diesem Fall kann das Produkt aus CCC-Sicht ohne Bedenken nach China geliefert werden.

- Für eine Reihe von Produkten besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Zertifizierung. Ablauf und Kosten entsprechen der CCC-Zertifizierung.

**Fazit.** Maschinen- und Anlagenbauer benötigen neben ihrer Chinavertriebsstrategie auch ein stimmiges Konzept zum Umgang mit dem After-Sales-Geschäft, insbesondere dann, wenn dieser Bereich einen bedeutenden Anteil am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens hat. Wer sich also im Vorfeld mit Anforderungen und möglichen Alternativen beschäftigt, erlebt garantiert kein böses Erwachen. ■

Deloitte-Report:

**Der Westen wächst**

Shanghai bleibt die begehrteste Stadt für ausländische Investitionen in China. Doch zeigt eine aktualisierte Rangliste der erfolgreichsten Investitionsstandorte: Mit Chengdu, der Provinzhauptstadt von Sichuan, und der Mega-Metropole Chongqing haben sich zwei Zentren in Westchina weit nach vorn geschoben. Zwar ist Shanghai auch bei deutschen Firmen die häufigste Wahl – etwa 1.500 deutsche Unternehmen haben sich hier angesiedelt. Aber immerhin sind bereits über 100 Betriebe der chinesischen »Go West«-Politik gefolgt und nach Chengdu und Chongqing gegangen. Das geht aus dem aktuellen Deloitte-Report »China-Trends – Neue Investitionsstandorte in China« hervor, der die Entwicklung des chinesischen Westens beleuchtet und Hinweise zu Investitionsanreizen und Fördermaßnahmen gibt. »Der Westen holt auf. Das zeigen Zahlen und Rankings, aber auch Umfragen. So hat die Deutsche Handelskammer in China deutsche Unternehmen 2012 zur Attraktivität chinesischer Investitionsstandorte befragt – mit dem Ergebnis, dass Zentral- und Westchina immer interessanter werden. Chengdu gehört neben Shanghai und Peking zu den beliebtesten Städten«, so Dirk Hällmayr, Partner der Chinese Services Group bei Deloitte.

Der erfolgreichste Investitionsstandort in China ist seit 2000 unverändert Shanghai. Inzwischen haben aber die seinerzeit dominierenden Städte Kanton und Shenzhen die Plätze zwei und drei eingebüßt und befinden sich heute auf Platz elf beziehungsweise zehn. Aktuelle Nummer zwei ist Tianjin vor Dalian und Suzhou. Insbesondere zwei Neuplatzierungen fallen auf: So belegt Chengdu Platz sieben, Chongqing Platz neun der Top-Investitionsstandorte. Über die Platzierung entscheiden die jährlichen Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen. Bei einem Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der Investitionszuflüsse zwischen 2000 und 2012 stehen beide Städte an der Spitze: Seit 2000 haben die jährlichen Zuflüsse in Chongqing durchschnittlich um 43 Prozent, in Chengdu um 36 Prozent zugenommen. In Shanghai waren es nur 13 Prozent. ■

<http://www.deloitte.com>